

1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Halstenbek für das Haushaltsjahr 2011

Aufgrund des § 80 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 31. Oktober 2011 - und mit Kenntnissnahme der Kommunalaufsichtsbehörde - folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge	
			gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
	Euro	Euro	Euro	Euro
1. im Verwaltungshaushalt				
die Einnahmen	1 106 100	--	22 130 300	23 236 400
die Ausgaben	1 106 100	--	22 130 300	23 236 400
2. im Vermögenshaushalt				
die Einnahmen	317 000	--	7 752 700	8 069 700
die Ausgaben	317 000	--	7 752 700	8 069 700

§ 2

Es werden neu festgesetzt:

- | | | | | | |
|----|--|------------|----------------|-----|-----------------|
| 1. | der Gesamtbetrag der
Verpflichtungsermächtigungen | von bisher | 6 825 500 EUR | auf | 6 400 000 EUR |
| 2. | die Gesamtzahl der im Stellenplan
ausgewiesenen Stellen | von bisher | 104,32 Stellen | auf | 106,32 Stellen. |

Die Nachtragshaushaltssatzung ist genehmigungsfrei.

Halstenbek, den 2. November 2011

gez. Linda Hoß-Rickmann

Gemeinde Halstenbek
Die Bürgermeisterin

Die vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Jahr 2011 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Jeder kann Einsicht in die Nachtragshaushaltssatzung und die Anlagen nehmen.

Halstenbek, den 2. November 2011

gez. Linda Hoß-Rickmann

Gemeinde Halstenbek
Die Bürgermeisterin